

26. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG energy group

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats und des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten gemäß § 108 AktG

Tagesordnungspunkt 1

Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2023 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023

Der vom Vorstand und per Mehrheitsentscheidung vom Aufsichtsrat gefasste Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung lautet:

„Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.000.000,00 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und von der Mehrheit des Aufsichtsrats gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet: Es wird eine Dividende in der Höhe von EUR 2,50 je Aktie – d.h. EUR 4.639.530,00 – ausgeschüttet. Dies entspricht 30,3 % des Konzernjahresergebnisses. Der verbleibende Restbetrag von EUR 360.470,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist spätestens der 01.07.2024.“

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt mehrheitlich vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 wird wie folgt festgelegt:

- 19.250 EUR für die/den Vorsitzende:n des Aufsichtsrats,
 - 10.500 EUR für alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Kapitalvertreter sind,
 - 5.250 EUR zusätzlich für die/den Vorsitzende:n eines Ausschusses, und die/den Stellvertreter:in der/des Vorsitzende:n des Aufsichtsrats,
 - sowie Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.820 für die/den Vorsitzende:n der jeweiligen Sitzung und EUR 910 EUR für die weiteren teilnehmenden Kapitalvertreter.
- Sitzungen unter vier Stunden werden addiert, bis zumindest vier volle Stunden erreicht sind.“

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien bestellt.“

Tagesordnungspunkt 7

Durchgreifende Änderung und Neufassung der Satzung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Satzung der oekostrom AG energy group wird gemäß der beigefügten Vergleichsversion zu der bisherigen Satzung durchgreifend geändert und neu gefasst.“

Erläuterungen:

Die vorgeschlagene Neufassung der Satzung soll insbesondere eine Digitalisierung der Aktien der Gesellschaft (§ 4 Abs. 8 der neugefassten Satzung) sowie die Durchführung virtueller oder hybrider Hauptversammlungen (§ 13 Abs. 4 – Abs. 10) ermöglichen.

Durch die im letzten Jahr durchgeführte Umstellung auf unverbriefte Namensaktien wurde der Weg Richtung einer vollständigen Digitalisierung der Aktien der Gesellschaft schon bereitet. Um mit den diesbezüglichen technischen und rechtlichen Entwicklungen Schritt halten zu können, ist in § 4 Abs 9 der Neufassung der Satzung nun eine Ermächtigung des Vorstands im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Aktien vorgesehen, die u.a. auch die Verwendung von Blockchain-Technologien erlaubt.

Während der COVID-19-Pandemie war es – zeitlich befristet – erstmals zulässig, Hauptversammlungen unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel – ohne physische Anwesenheit von Organmitgliedern oder Aktionär:innen – virtuell – durchzuführen. Das Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz (VirtGesG) schuf in der Zwischenzeit eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für virtuelle und hybride Hauptversammlungen. Um auf diese Formen der Durchführung der Hauptversammlung zurückgreifen zu können, bedarf es einer Grundlage in der Satzung, die in § 13 der Neufassung der Satzung geschaffen wird.

Daneben soll durch die Neufassung vor allem auch die Übersichtlichkeit sowie die Lesbarkeit der Satzung verbessert werden.

Tagesordnungspunkt 8

Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der oekostrom AG energy group aus drei bis sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat vier von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder (Kapitalvertreter) an. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 enden die Funktionsperioden von

Mag. Wolfgang Rafaseder

Dr. Wilhelm Okresek

1. Der Aufsichtsrat schlägt mehrheitlich vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen wird die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von vier auf sechs Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden (Kapitalvertreter), erhöht.“

2. Der Aufsichtsrat schlägt mehrheitlich vor,

- **Mag. Wolfgang Adler**
- **Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber**

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Dauer von fünf Jahren, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, und

- **Dr. Florian Beckermann**
- **Mag. Florian Maringer**

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Dauer von drei Jahren, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Über jede zu besetzende Stelle ist gesondert abzustimmen.

Vor der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 87 Abs. 1 AktG darüber abzustimmen, ob die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der oekostrom AG energy group von derzeit vier auf sechs von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder (Kapitalvertreter) erhöht werden soll. Im Falle der Nichterhöhung werden Mag. Wolfgang Adler und Mag. Florian Maringer vorgeschlagen.

Jeder der vorgeschlagenen Kandidaten hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, die samt Lebensläufen der Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oekostrom.at/hauptversammlung zugänglich sind.